



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# PUS

über die  
3. Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses  
am Donnerstag, dem 20.06.2024  
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 18:07 Uhr  
Ende: 20:57 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Mehmet Akca  
Herr Denis Aschhoff  
Herr Oliver Bartosch  
Herr Peter Holtmann  
Frau Renate Jung  
Herr Martin Köhler  
Herr Bastian Nickel  
Herr Jan Skodd

CDU

Herr Rainer Fuhrmann  
Herr Stefan Helmken  
Herr Heinrich Kissing  
Herr Peter Nittka  
Herr Andreas Sude  
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann  
Herr Marian-Rouven Madeja  
Herr Stefan Rath

FDP

Herr Alfred Mallitzky

DIE LINKE / GAL

Frau Elisabeth Wennekers-Stute

WG Kamen

Herr Joachim Will

## Verwaltung

Herr Matthias Breuer  
Frau Monika Holtmann  
Herr Dr. Uwe Liedtke  
Frau Ingelore Peppmeier

## Gäste

Herr Norbert, Broadband Academy GmbH Hartmann  
Herr Dietmar, GSW Wasser-plus GmbH Hölting  
Herr Jürgen, GSW Wasser-plus GmbH Richters  
Herr Dennis, Deutsche GigaNetz Schiefke  
Herr Jonas, Eigenbetrieb Breitband Berg-Kamen Timm

## Entschuldigt fehlten

Herr Winfried Borgmann  
Herr Roland Borosch  
Herr Peter Gerwin  
Herr Klaus Kasperidus  
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel  
Frau Nadine Pasalk  
Herr Karl-Heinz Stoltefuß  
Herr Oliver Syperek

Herr **Kissing** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Ausschussmitglieder, Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den Vertreter der Presse. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentationen aus der Sitzung am 20.06.2024 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

## A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Wasserversorgungskonzept der Stadt Kamen 2024 bis 2029	
2.1	Vorstellung des Entwurfs des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Kamen 2024 bis 2029 durch Vertreter der GSW Wasser-plus GmbH	
2.2	Wasserversorgungskonzept der Stadt Kamen 2024 bis 2029 hier: Beschlussfassung	057/2024
3	Glasfaserausbau in Kamen Bericht über Planung, Bauausführung, Bautechniken und Bauabläufe durch die beteiligten Akteure (Eigenbetrieb Breitband Bergkamen - BBB, Firma BBA und Deutsche Giganetz Beratungs- und Investitions GmbH)	

4	Bauvoranfrage zur Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) in Südkamen hier: Stellungnahme der Stadt Kamen	060/2024
5	Übernahme der Denkmalliste hinsichtlich der Bodendenkmäler durch den LWL-Archäologie zum 31.12.2024	056/2024
6	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 2.

Wasserversorgungskonzept der Stadt Kamen 2024 bis 2029

Zu TOP 2.1.

Vorstellung des Entwurfs des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Kamen 2024 bis 2029 durch Vertreter der GSW Wasser-plus GmbH

Herr **Kissing** begrüßte die Referenten Herrn Hölting und Herrn Richters. Nach kurzer Vorstellung berichteten diese anhand einer Präsentation über die Wasserversorgung in Kamen und stellten das Wasserversorgungskonzept 2024 bis 2029 vor. Die Präsentation mit allen relevanten Informationen ist über das Ratsinformationssystem verfügbar.

Nachfragen wurden von Herrn Hölting und Herrn Richters beantwortet.

Aussagen zur Preisentwicklung in den nächsten 5 Jahren waren nicht Gegenstand des Konzeptes, so dass dazu keine Aussage getroffen werden konnte.

Im Kamener Stadtgebiet existieren derzeit 8 private Eigenversorgungsanlagen, die durch das Gesundheitsamt kontrolliert werden.

Im Ergebnis kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Wasserversorgung für Kamen für die Zukunft gesichert ist. Auch die Qualität des Trinkwassers wird regelmäßig kontrolliert.

Herr **Kissing** bedankte sich für informativen Vortrag, der mit großem Interesse aufgenommen wurde.

Zu TOP 2.2.  
057/2024

Wasserversorgungskonzept der Stadt Kamen 2024 bis 2029  
hier: Beschlussfassung

Herr **Dr. Liedtke** verwies auf die ausführliche Beschlussvorlage und das vorliegende Konzept.

**Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Stadt Kamen stimmt dem der Bezirksregierung Arnsberg vorzulegenden Wasserversorgungskonzept für das Gemeindegebiet der Stadt Kamen zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Glasfaserausbau in Kamen

Bericht über Planung, Bauausführung, Bautechniken und Bauabläufe durch die beteiligten Akteure (Eigenbetrieb Breitband Bergkamen - BBB, Firma BBA und Deutsche Giganetz Beratungs- und Investitions GmbH)

Frau **Peppmeier** berichtete, dass das Projekt 2017 mit der Gründung des Eigenbetriebes Breitband Bergkamen gestartet wurde. Sie bezeichnete dies als Vorzeigeprojekt für die interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen Kamen, Bergkamen und Bönen. Darüber werden mit Fördermitteln der Glasfaserausbau über das sog. „Weiße-Flecken-Programm“ sowie den Sonderauftrag Gewerbegebiete umgesetzt. Ergänzt werde das Projekt durch den Eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Kooperation mit der Deutschen GigaNetz Beratungs- und Investitions GmbH.

Im Anschluss daran informierten Herr **Jonas** (Eigenbetrieb Breitband Bergkamen), Herr **Hartmann** (Broadband Academy GmbH – BBA) sowie Herr **Schiefke** (Deutsche GigaNetz Beratungs- u. Investitions GmbH) im Rahmen von Präsentationen über die jeweiligen Projekte. Sie gingen dabei insbesondere auf Finanzierung, Planung, Bauausführung, Bautechnik und Bauabläufe ein. Die Präsentationen sind im Ratsinformationssystem verfügbar.

Herr **Bartosch** verließ die Sitzung um 19.10 Uhr.

Es wurde deutlich, dass ein solches Projekt mit unterschiedlichen Akteuren einen hohen Abstimmungsbedarf hat. Alle Vortragenden betonten, dass die Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibenden möglichst auf ein Minimum reduziert werden sollen.

In Bezug auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die GigaNetz wurde durch Herrn **Schiefke** hervorgehoben, dass die Erreichung der Vermarktungsquote eine Herausforderung darstellen würde. Informationen sollen in Form von Bauinfoabenden an die Kunden kommuniziert werden. Nach Kritik verschiedener Ausschussmitglieder über die bisher spärliche Informationsweitergabe an die Kunden sagte er diesbezüglich Besserung, z.B. durch direkte Kontaktaufnahme, zu.

Frau **Jung** verließ die Sitzung um 20.00 Uhr.

Herr **Kissing** bedankte sich bei den Vortragenden für die ausführlichen Informationen und Auskünfte.

Zu TOP 4.  
060/2024

Bauvoranfrage zur Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) in Südkamen  
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen

Der vorliegende Beschlussvorschlag wurde durch Herrn **Dr. Liedtke** erläutert. Er verdeutlichte, dass es sich um eine Stellungnahme im Rahmen einer Bauvoranfrage an den Kreis Unna handele. Ein qualifizierter Bauantrag würde noch nicht vorliegen. Wesentliche Gutachten seien nicht vorgelegt worden (z.B. Schall- u. Artenschutz). Insofern werde das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB unter Vorbehalt erteilt. Entscheidungsbehörde sei der Kreis Unna. Nachfragen dazu wurden durch ihn beantwortet.

Herr **Aschhoff** stimmte der vorliegenden Stellungnahme zu. Er regte an, eine Info-Veranstaltung mit dem Antragstellenden, dem Kreis Unna und dem NaBu-Vertreter, Herrn Kühnapfel in Südkamen durchzuführen. Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sei an dieser Stelle sehr wichtig und ermögliche Transparenz und Beteiligung und gebe das Meinungsbild vor Ort wieder. Um Lärmpegel und Schattenwurf nachvollziehen zu können, wäre es von Vorteil eine Information zu Standorten baugleicher Anlagen zu erhalten.

Die Anregung von Herr Aschhoff wurde von Herrn **Fuhrmann** und Frau **Wennekers-Stute** unterstützt.

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Es wird festgestellt, dass das beantragte Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zu beurteilen und insofern privilegiert zulässig ist. Dem Vorbescheidsantrag der ELWEA stehen die Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Kamen insofern nicht entgegen.
2. Das gemeindliche Einvernehmen wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass ein vollständiger und prüffähiger Antrag auf Vorbescheid vorgelegt wird, der eine vorläufige positive Gesamtbeurteilung im Sinne von § 9 Abs. 1 BImSchG ermöglicht. Es muss deutlich werden, ob die Genehmigungsvoraussetzungen im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb der gesamten Anlage vorliegen werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.  
056/2024

Übernahme der Denkmalliste hinsichtlich der Bodendenkmäler durch den LWL-Archäologie zum 31.12.2024

Die vorgelegte Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 6.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Herr **Dr. Liedtke** berichtete über die von Straßen.NRW geplante Baumaßnahme „Sanierung der Hochstraße (B233)“. Am 11. Juni 2024 hatte Straßen.NRW zu einer Informationsveranstaltung in der Stadthalle alle Interessierten eingeladen.

Er wies insbesondere darauf hin, dass die Bürgermeisterin und er erst 5 Tage vor der Informationsveranstaltung von Straßen.NRW davon in Kenntnis gesetzt worden seien. Er informierte anhand von Auszügen aus der Präsentation aus der Veranstaltung. Weitere Informationen wie z.B. Bauzeitenplan, Umleitungsplanung, Baustellenlogistik, würden noch nicht vorliegen. Die Ausschreibung der Baumaßnahme durch Straßen.NRW solle noch in 2024 erfolgen. Der Baubeginn sei für 2025 vorgesehen. Dabei sei zu berücksichtigen, dass mittelfristig (ca. 15 Jahre) ein Ersatzbauwerk zu errichten sei.

Die Thematik Sanierung (10 Mio. €) in 2025 und mittelfristig folgender Neubau (100 Mio. €) wurde hinsichtlich der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit diskutiert.

Frau **Wennekers-Stute** verließ die Sitzung um 20.25 Uhr.

Herr **Akca** ging um 20.30 Uhr.

Die Notwendigkeit einer Sanierung sei unumstritten, sagte Herr **Aschhoff**. Es sei davon auszugehen, dass voraussichtlich die Dortmunder Allee als Umleitungs- bzw. Ausweichstrecke genutzt werde. Mit Blick auf den maroden Straßenzustand (Buckelpiste) forderte er die Verwaltung auf, sich mit Nachdruck für eine Sanierung der Dortmunder Allee vor Beginn der Bauarbeiten an der Hochstraße einzusetzen.

Herr **Kissing** stimmte seinem Vorredner zu. Der Lärmschutz an der Hochstraße sei unbefriedigend. Auch diesbezüglich sei Nachbesserung erforderlich. Eine Temporeduzierung auf 50 km/h sollte daher zum Lärmschutz für Anwohner und Anwohnerinnen auch nach der Sanierung beibehalten werden.

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde sei für die Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zuständig, antwortete Herr **Dr. Liedtke**. Insofern sei es möglich für die Hochstraße Tempo 50 km/h anzuordnen.

Das Thema werde im Ausschuss weiter begleitet, schloss Herr **Kissing** die emotionale Diskussion.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1 Mitteilungen

Mitteilung der Verwaltung lagen nicht vor.

7.2 Anfragen

8.2.1 Parkhaus am Bahnhof

In Bezug auf die vorliegenden Gutachten zum Parkhaus und ggf. daraus resultierenden Ansprüche fragte Herr **Wilhelm** an, ob Kontakt zu anderen Geschädigten aufgenommen werden soll.

Dazu erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass in der 2. Jahreshälfte die Ergebnisse des 2. Gutachtens vorliegen sollen. Einen Kontakt zu weiteren Geschädigten gäbe es nicht.

7.2.2 Parkstreifen Sesekedamm

Auf dem Parkstreifen am Sesekedamm würden regelwidrig Fahrzeuge über 2,8 t geparkt, wies Herr **Helmken** hin.

Herr **Dr. Liedtke** sagte zu, diesen Sachverhalt an den zuständigen FB 30 weiterzugehen.

7.2.3 GWA-Standort

Auf Nachfrage von Herrn **Mallitzki**, ob der GWA-Standort Hemsack auf das VKU-Gelände verlegt werden solle entgegnete Herr **Dr. Liedtke**, dass dies nicht der Fall wäre.

Herr **Kissing** schloss die Sitzung um 20.57 Uhr.

gez. Kissing  
Vorsitzender

gez. Breuer  
Schriftführer